

www.buergerbuendnis-saar.de · Gaußstr. 39 · 66123 Saarbrücken

Landesarbeitsgemeinschaft
PRO EHRENAMT e.V.

1. Vorsitzender
Hans Joachim Müller
Amselweg 6
66399 Mandelbachtal

Ehrenamt: Motor und Motivation unseres Gemeinwesens Anfrage Bürgerschaftliches Engagement vom 18.05.2008

Sehr geehrter Herr Müller,

im Hinblick auf vielfältige Maßnahmen mit der Vorbereitung unserer Kandidaturen und den Ausbau unserer Organisation kommen wir leider erst heute zur Beantwortung Ihres sehr umfangreichen Fünfzehn-Fragen-Kataloges. Ihrer Bitte um Stellungnahme kommen wir gerne nach.

Der Unterzeichner kann selbst auf vielfältige ehrenamtliche Aktivitäten und Tätigkeiten zurückschauen, von denen er einige erwähnt:

- Gründung des Fördervereins Grundschule am Homburg e.V.
- Schriftführer des Reit- und Fahrvereins Dudweiler Sulzbachtal e.V.
- Schatzmeister der Deutsch-Mexikanischen Gesellschaft im Saarland e.V.
- Mitglied der Interessengemeinschaft Saarbrücken Am Homburg (Einrichtung eines Dorfplatzes und Durchführung von Frühlingsfesten und Weihnachtsmärkten)

Ergänzend kommen nachhaltige Aktivitäten im politischen Umfeld hinzu. Diese sollten strikt von den vorstehenden rein ehrenamtlichen Aktivitäten getrennt werden. Im politischen Bereich war der Unterzeichner in folgenden Positionen tätig:

- Mitglied des FDP-Ortsverbandsvorstandes St. Johann (Saarbrücken)
- Mitglied des FDP-Kreisvorstandes Saarbrücken-Stadt
- Landesvorsitzender VLK – Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker e.V.
- Vorsitzender des Bürgerbündnis/Freie Wähler seit Januar 2004

Eine Trennung zwischen Ehrenamt und politischen Ämtern ist sinnvoll, weil teilweise der Übergang von rein ehrenamtlicher Tätigkeit zu einer solchen mit erheblichen Aufwandsentschädigungen oder gar Besoldungen vielfach

fließend ist. Deshalb sollte man in diesem Bereich die Aktivitäten schon gezielt betrachten und bewerten.

Zu den recht ausführlichen Fragen fallen auch die Antworten etwas umfangreicher aus. Der Unterzeichner steht Ihnen gern zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung. Hierzu erreichen Sie ihn mobil unter 0172-6590842.

Die wahlkampfhektischen Aktivitäten der CDU zur Situation des Ehrenamtes mit plötzlichem zusätzlichem Sonderurlaub und Beschränkungen der Haftung sollen nicht ausführlich kommentiert werden. Sie beziehen sich auf den Bereich, den die derzeitige CDU-Verwaltung im öffentlichen Dienst gut steuern kann, ohne aber eine grundlegende Rechtslage für alle Bürger zu schaffen. Im Bereich der Haftungsfrage ist sie mit unserem Rechtssystem nicht vereinbar, da sie dann die Haftung auf die Betroffenen verlagert. Insoweit vielleicht ein sinnvoller Ansatz, der aber nicht konsequent zu Ende gedacht ist.

Im Einzelnen:

Nr. 1

Insgesamt ist darauf hinzuwirken, dass die Bürger wieder stärker an der Gestaltung ihres eigenen sozialen Umfeldes in Kindergärten, Schulen, Kirchen, Vereinen und Sozialeinrichtungen mitwirken und sich mit eigenen Leistungsbeiträgen einbringen. In den letzten Jahren lässt sich feststellen, dass ehrenamtliche Leistungsbeiträge vielfach immer nur auf einzelne und wenige Bürger und meist immer dieselben konzentriert sind. Bei Schul- und Kirchenfesten stellt man fest, dass viele Bürger sich eher auf eine reine Konsumentenhaltung zurückziehen und eigenes ehrenamtliches und unentgeltliches Engagement deutlich zurückgeht. Hier bedarf es im persönlichen sozialen Umfeld schon einer gezielten Ansprache, um neue Leistungsträger für ein ehrenamtliches Engagement für die Gemeinschaft zu gewinnen.

Beispiele:

- a) Nachdem wir den Förderverein Grundschule am Homburg gegründet, viele erfolgreiche Projekte abgewickelt, eine prall gefüllte Kasse hatten und unsere Kinder die weiterführenden Schulen besuchten, hatten wir erhebliche Schwierigkeiten Nachfolger für den Vorstand zu gewinnen, weil ausschließlich Interesse an der von uns mit erheblichem Aufwand eingeführten nachschulischen Betreuung bestand. Erst die „Drohung“ zur Auflösung des Vereins und Verteilung der vorhandenen Finanzmittel von damals über 10.000,- DM brachte einen Mutigen hervor, der dies im Anschluss zu Hause seiner Ehefrau „beichten“ musste, die ihm eingeschärft hatte auf keinen Fall mit einem Amt von der Sitzung nach Hause zu kommen.
- b) Im Sportverein gehöre ich der Sportabzeichengruppe an. Jedes Mal, wenn es um das Kindersportfest geht, werden wir um ergänzende Mithilfe gebeten. Die Eltern der Kinder ziehen sich hingegen weitgehend zurück, kümmern sich allenfalls um ihre Kinder und nehmen vielfach die vorgenannte Konsumentenhaltung ein (der Verein ist ja Veranstalter und wird es schon richten; dass hierzu die bescheidenen Beiträge nicht ausreichen, dürfte allseits bekannt sein).

Nr. 2

Eine solche Erhebung wäre sicher sehr interessant. Aber allein eine flächen-deckende Umfrage und deren Auswertungen dürfte sich bei Entwurf eines entsprechenden Fragebogens, dessen Versand und Verteilung, Kontrolle der Rückläufe und einer soliden Auswertung für das gesamte Saarland recht schnell auf Kosten von 100.000 bis 200.000,- € , wenn nicht gar mehr, belaufen.

Nr. 3

Dies könnte eine Möglichkeit sein, die wir sehr kritisch bewerten. Die Frage, ab wann und in welcher Funktion das ausgeübte Ehrenamt anrechenbar sein soll, ist sehr schwierig zu entscheiden. Es ist auch verfehlt, den Arbeitgebern zusätzliche Kosten für ehrenamtliche Tätigkeiten anzulasten. Dies hätte zur Folge, dass Unternehmen mit sozial und gesellschaftlich engagierten Mitarbeitern dann auch noch mit den Kosten des Sonderurlaubs „bestraft“ würden. Hier müsste meines Erachtens über entsprechende steuerliche Pauschalen, deutlich über die Übungsleiterpauschale hinaus, ein entsprechender Anreiz bzw. eine Bonifizierung erfolgen. Diese Aufwendungen sind gesamtgesellschaftlich aus dem Steueraufkommen, nicht aber konkret von einzelnen Unternehmen mit sozial engagierten Mitarbeitern zu tragen. Nach unseren Einschätzungen würde durch solche Regelungen primär der Mittelstand, nicht aber die Großunternehmen belastet.

Eine Reduzierung der Haftung für ehrenamtliche Tätigkeit ist nicht akzeptabel. Sie hebt das bestehende Haftungssystem unseres Bürgerlichen Gesetzbuches aus, verleitet zu Nachlässigkeiten und verlagert die Haftung für von Schäden Betroffene auf die Bürger. Hier sollte man das Risiko durch eine generelle, vom Staat zu bezahlende Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche, absichern.

Nr. 4

Ja. Dies schließt sich an die Beantwortung der vorherigen Fragen an. Für das Ehrenamt ist eine gewisse Struktur und Organisation, wie auch Kontrolle erforderlich, die allein ehrenamtlich tätige Mitarbeiter kaum leisten können. Hier wird anfängliches ehrenamtliches Engagement recht schnell zum „Full-time-Job“. Das werden Sie aus eigener Erfahrung bewerten können.

Nr. 5

Hier ist eine deutliche Vereinfachung und vor allen Dingen eine Pauschalierung erforderlich, um mühselige Nachweise und Einzelabrechnungen zu vermeiden. Man wird nicht jede Fahrt, jede Briefmarke, jedes Telefonat oder jeden Kuchen als Spende für ein Fest anrechnen können. Damit würde man zu schnell in einen kommerzialisierten Bereich gelangen, der nicht mehr ehrenamtlich, sondern eher durch das Prinzip „do ut des ich = ich gebe, dass du gibst“ beeinflusst wird. Überzeugte Ehrenamtliche werden eher auf eine Erstattung verzichten, als sich der Blöße einer Erstattung auszusetzen. Deshalb ist für eine grobe, wenn auch nicht immer bis ins letzte Detail gerechte Anerkennung durch Pauschalierungen angebracht.

Nr. 6

Soziales Leben sollte sich in erster Linie selbst gestalten. Eine zu starke Steuerung und Instrumentalisierung „tötet“ privates Engagement. Es müsste stärker auf entsprechende Rahmenbedingungen hingewirkt werden, wie z.B. steuerlich gestaffelte Abzugspauschalen.

Bei einem Einfluss der Politik auf das Ehrenamt ist zu befürchten, dass vielfach sehr schnell und vor allen Dingen negativ eine parteipolitische Instrumentalisierung erfolgt. Dies ist teilweise recht deutlich in kirchlichen Gremien, Sportvereinen und Sozialverbänden zu erleben.

Nr. 7

Durch zwei seiner Kinder hat der Unterzeichner Erfahrungen mit dem zivilen Ersatzdienst und der Ableistung von FSJ. Diese Erfahrungen und Strukturen zwischen Aufwand, Kosten und Entschädigung können vielfach nicht als „Leuchtturmprojekt“ gesehen werden. Die Aufwandsentschädigungen decken teilweise den Aufwand für Fahrtkosten, Verpflegung und gegebenenfalls persönliche Schutzkleidung nicht ab. Von dem ausgewiesenen Taschengeld bleibt nicht viel übrig und muss von den Eltern aufgestockt werden.

Nr. 8

Das MGH ist eine vernünftige, gezielte und sozial extrem wichtige Belebung einer früher gepflegten Form des Zusammenlebens. Als Tagesbegegnungsstätte ist dies zumindest ein Einstieg, der unter dem Aspekt der Sozialpartnerschaften wesentlich stärker gefördert werden sollte. Für Saarbrücken ist dies ja der Fall. In Sozialpartnerschaften stehen Personen in wechselseitiger Verantwortlichkeit füreinander ein und gerade bei älteren Menschen entlasten diese damit die Gesellschaft von Pflege und Betreuung. Diese Form des Zusammenlebens hat unsere Gesellschaft bisher überhaupt noch nicht gebührend zur Kenntnis genommen, geschweige denn gewürdigt. Wir beschäftigen uns intensiver mit sexuell orientierten Formen des Zusammenlebens (Lebenspartnerschaft), als demjenigen der Sozialpartnerschaft von der die Gesellschaft deutlich profitiert. Diese Sozialpartnerschaften erleben wir vielfach bei älteren Personen, die meistens ohne sexuelle Absichten sich wechselseitig mit einer Sozialpartnerschaft das Leben erleichtern und damit die Gemeinschaft von Belastungen freihalten. Diese Form des Zusammenlebens müsste viel stärker betont, anerkannt und vor allen Dingen gefördert werden!

Nr. 9

Bei den wirklich bescheidenen Mitteln unserer Organisation können wir diese Strukturen lediglich durch positive Stellungnahmen und ein bedingtes ehrenamtliches Engagement unterstützen. Ein vergleichbares Projekt begleitet der Unterzeichner gerade selbst mit der Studienstiftung Business Law in Wiesbaden, die bei ausbleibenden öffentlichen Geldern eine spezielle Form der Förderung Studierender gewährleisten soll.

Nr. 10

Ehrenamt ist in erster Linie der Ausdruck eines sozialen Engagements der Bürger für die Gemeinschaft, auf welcher Ebene auch immer. Es sollte als selbstverständliche Betätigung angesehen und nicht über Gebühr geregelt und

instrumentalisiert werden. Ehrenamt soll man machen und auch bleiben lassen können. Es trägt damit eine gewisse Spontaneität – bei all den damit verbundenen Nachteilen – in sich. Man sollte das Ehrenamt nicht in den Charakter eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses mit Ausweis und strikten Reglements erheben. Damit schreckt man Personen eher ab, als die Basis zu verbreitern. Mit einem Ausweis entsteht vielleicht auch ein nicht gewollter Verbindlichkeitscharakter im Sinne einer Verpflichtung. Zudem dürfte es sehr schwer sein, sachgerechte Kriterien für die Herausgabe eines solchen Ausweises festzuschreiben. Einem Ehrenamtspass stehen wir daher eher skeptisch gegenüber. Die Frage wann und nach welchen Kriterien und für welche Dauer einer solcher Ausweis zu erteilen ist, bleibt sehr schwer zu beurteilen. Eine Abgrenzung zwischen erwartetem sozialen Engagement und darüber hinausgehenden ehrenamtlichen Leistungen ist sehr schwer zu treffen.

Ein Ehrenamtstestat als Grundlage für steuerliche Entlastungen oder Bonifizierungen scheint demgegenüber der richtige Weg, weil man hier in Bezug auf den Anerkennungsbetrag wesentlich besser differenzieren kann. Typisch wird diese Frage bei Veranstaltungen. Sollen die ehrenamtlichen Helfer bei einem Fest einen solchen Ehrenamtspass bekommen, soll man es beim Helferfest belassen und welcher ehrenamtliche Aufwand über welche Dauer müsste hierfür geleistet sein? Über solche Aspekte und Kriterien müsste man ein klares Beurteilungsschema haben, welches schwer mit absoluter Gerechtigkeit zu bewerten ist. Welche Zeit- und Aufwandskontingente soll man dann hier zu Grunde legen? Will man je nach Dauer eines Einsatzes „Ehrenamtsrabattmärkchen“ ausgeben und dann, wenn das Heftchen voll ist eine Umtauschmöglichkeit in den Pass vorsehen?

Nr. 11

Das Ehrenamt entfaltet seine Wirkung primär im unmittelbaren Bereich des sozialen Lebensumfeldes. Es hat damit eine bewusste lokale Prägung im Wohnumfeld, im fußläufigen Bereich oder im verkehrstechnisch noch gut erreichbaren Nahbereich. Dies erfordert unmittelbar keine überregionale Ausdehnung. Vielmehr geht es um gesetzliche Rahmenbedingungen, die für eine Festigung, Konsolidierung und den gezielten Ausbau solcher ehrenamtlicher Netzwerke sorgen. Das Erfordernis einer „Internationalisierung“ und „Globalisierung“, um einmal die heute gängigen Schlagworte heranzuziehen, sehen wir in diesen Bereichen des Ehrenamtes auf seiner primären lokalen Auswirkung nicht.

Nr. 12

Altersbegrenzungen sind im Ehrenamt fehl am Platze. Sobald und solange sich jemand körperlich und gesundheitlich in der Lage fühlt, bestimmte Aufgaben zu übernehmen, sollte man sie nicht durch Vorschriften reglementieren (z.B. Entpflichtung von Presbytern mit 75 Jahren). Im Bereich der Jugendlichen ist jedoch darauf zu achten, dass bei der Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben der nötige Alters- und Reifegrad vorhanden ist, um der Ausübung der Funktion gerecht zu werden.

Nr. 13

Der Einsatz sollte durch entsprechende Leistungen, wie freier ÖPNV, deutliche Eintrittsermäßigungen für öffentliche Einrichtungen usw. und durch eine angemessene Entschädigung attraktiv gestaltet werden. Der recht häufig entstehende Eindruck (und gelegentlich auch Tatsache), dass hierdurch nur billige Arbeitskräfte gewonnen werden, muss in aller Form entgegen getreten werden.

Nr. 14

Es ist ein Unding, dass gerade die gut bezahlten Politiker und Verwaltungschefs vollmundig für das unentgeltliche ehrenamtliche Engagement ihrer Bürger votieren und sich selbst überwiegend zurückhalten. Die Rahmenbedingungen müssen daher deutlich durch entsprechende Anreize verbessert werden. Ehrenamt darf nicht zu einer staatlich kalkulierten fest eingeplanten unentgeltlichen Tätigkeit gewandelt werden.

Die Dienste wie der Pflichtwehrdienst, der zivile Ersatzdienst und das FSJ wie auch weitere Dienste sollten bezogen auf kranken- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte, Besteuerung und Anerkennung bei der Altersvorsorge wesentlich stärker vereinheitlicht und mit klaren Grundregeln festgeschrieben werden. Hiermit vorhandene Belastungen wird man seitens des Staates übernehmen müssen, weil einige Sozialträger zur Übernahme solcher Kosten nicht in der Lage sind, oder je nach Leistungsfähigkeit der Organisation eine ungleiche Behandlung und unterschiedliche Bedingungen Anwendung finden. Dies ist nicht akzeptabel. Die Überlegungen zur grundsätzlichen Ableistung eines sozial verpflichtenden Dienstes für alle Jugendlichen/Heranwachsenden, in welcher Einrichtung auch immer, ist als bürgerschaftliches Engagement erstrebenswert. Vielfach bleiben die Dienstleistenden auch nach Ableistung des Dienstes dabei, weil sie die soziale Gemeinschaft innerhalb dieser Organisationen zu schätzen gelernt haben.

Nr. 15

Zu dieser Frage können wir Sie nur beglückwünschen. Sie trifft den Kern unserer heute reglementierten, instrumentalisierten und vor allen Dingen zu stark (partei-)politisierten Gesellschaft. Politische Funktionsträger, insbesondere wenn sie sich für besonders wichtig und unverzichtbar halten, meinen immer „die Finger drin haben zu müssen“. Dies ist vielfach kontraproduktiv.

Sie appellieren hier zu recht an das eigene soziale Engagement und die Konzeption und Struktur solcher Systeme in entsprechender Eigenverantwortung. Dies ist Ausdruck und Pflicht jeder Bürgergesellschaft, die sich stärker als bisher auf die eigenen sozialen Werte und die Verantwortung jedes einzelnen Bürgers im Rahmen seiner Möglichkeiten besinnen muss. Staatliche Reglementierung und vor allen Dingen politische Einflussnahme sollte hier auf das unmittelbar notwendige Maß begrenzt werden. Uns war noch nie einsichtig, warum bei Sportvereinen die Führungspositionen von „verdienten“ Politikern (z.B. Saar 05; Anita Girst) und dies vielfach noch nach Proporz (z.B. 1. FCS Klimmt, Meiser, Hirschberger) besetzt werden müssen.

Wir hoffen, hiermit ausreichend zu den von Ihnen gestellten Fragen Stellung genommen und Ihnen auch einige Impulse und Auffassungen an die Hand gegeben zu haben, die Ihnen bei der Tätigkeit behilflich sind.

WIR MACHEN

www.buergerbuendnis-saar.de

Dampf

Gerne steht der Unterzeichner Ihnen, wie anfangs bereits erwähnt, zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Bernd Richter
Vorsitzender Bürgerbündnis/Freie Wähler